

## **Medienmitteilung der Gemeinderats-Sitzung vom 4. Dezember 2023**

### **Projekt «Lebensraum Dünnern – Hochwasserschutz und Aufwertung Oensingen bis Olten»: Gemeinderat Oberbuchsitzen spricht sich für Vorschlag Restkostenverteiler unter den Gemeinden aus**

**Für das kantonale Projekt «Lebensraum Dünnern – Hochwasserschutz und Aufwertung Oensingen – Olten, werden Kosten von schätzungsweise rund 210 Mio. Franken veranschlagt. An den gesamten Investitionskosten haben sich die Gemeinden mit 10% zu beteiligen. Für die Kostenbeteiligung der Gemeinden gilt es einen Verteiler unter den 13 betroffenen Gemeinden festzulegen.**

Beim Projekt «Lebensraum Dünnern – Hochwasserschutz und Aufwertung Oensingen bis Olten» werden die Varianten «Ausbauen + Aufwerten» weiterverfolgt. Das Projekt, resp. der Kredit, müssen noch durch den Kantonsrat beschlossen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht werden (voraussichtlich Herbst 2024).

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu hat sich eingehenden mit dem Restkostenverteiler befasst. Dabei bestand mehrheitlich ein Einvernehmen, dass dabei die Kriterien Uferlänge, Unterhalt, Einwohner und Risikoreduktion zur Anwendung gelangen sollen. Hingegen bestehen teilweise unterschiedliche Haltungen betreffend Gewichtung der einzelnen Kriterien. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu hat sich mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, für den Vorschlag Risikoreduktion 45% und die übrigen drei Kriterien mit je 18.3% ausgesprochen. Dieser Kostenverteiler würde für Oberbuchsitzen Restkosten von 0.814 Mio. Franken ausmachen. Dazu kommen die Kosten für den Brückenersatz (Steg Halmacker) von 0.647 Mio. Franken. Diese Kosten verteilen sich auf die gesamte Bauzeit von 15 bis 20 Jahren ab 2028. Der definitive Verteiler wird durch den Regierungsrat festgelegt. Es wird dabei eine einvernehmliche Lösung unter den Gemeinden angestrebt.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat sich für den, von der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu vorgeschlagenen Restkostenverteiler des kantonalen Projektes «Lebensraum Dünnern – Hochwasserschutz und Aufwertung Oensingen – Olten» unter den betroffenen Gemeinden ausgesprochen.

### **Internes Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde Oberbuchsitzen**

Nach der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet bis am 1. Januar 2024 ein Internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Die Gemeindeverwaltung hat, in Zusammenarbeit mit der Firma BDO, dieses Projekt eingehend bearbeitet. Es wurde das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) ausgearbeitet mit dazugehörigen Kontroll-Matrizen, welche im Detail festlegen, zu welchem Zeitpunkt welche Prüfungen zu erfolgen haben.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die dazugehörige IKS-Kontrollmatrizen genehmigt. Somit gilt das IKS als eingeführt, resp. muss bei der Revision der Jahresrechnung 2023 bestätigt werden.

**Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten / Neujahr geschlossen**

Zwischen Weihnacht / Neujahr (27. Dezember 2023 bis 29. Dezember 2023) bleibt die Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten geschlossen. Es wird wie jedes Jahr ein «Notfallblatt» mit sämtlichen wichtigen Telefonnummern erarbeitet, welches auf der Homepage der Gemeinde Oberbuchsiten / Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung publiziert wird.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN  
Der Gemeinderat

**Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:**

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten  
079 254 31 33

Oberbuchsiten, 7. Dezember 2023